

September 2022

Wichtige Informationen für LKV-Mitglieder

1. Hitze und Zellzahlentwicklung

Wiederholt wird die Frage an den LKV gestellt, ob sich bei den lang anhaltend hohen Temperaturen der durchschnittliche Zellgehalt verschlechtert habe. Hohe Temperaturen wirken tatsächlich als Stressfaktor auf die Kühe ein. Verstärkt werden kann dies durch eine geringere Futteraufnahme und eine nicht ausreichende Wasseraufnahme. Dies ist eine Ursache dafür, dass die Zellzahlen in jedem Jahr bundesweit in den Sommermonaten Höchstwerte erreichen.

Aktuell ist beim Vergleich der Daten (bis einschließlich Juli) mit dem Vorjahr jedoch kein weiterer Anstieg festzustellen. Sowohl in der Milchgüteuntersuchung als auch in der Milchkontrolle liegen die Durchschnittswerte auf einem vergleichbaren Niveau, tendenziell sogar etwas niedriger als im Vorjahr.

Einen sehr guten und vor allem zielgerichteten Überblick über die Eutergesundheit in der Herde bietet der monatliche Eutergesundheitsbericht. Mit dessen Hilfe erhält der Milcherzeuger nicht nur einen schnellen Überblick über die aktuellen Zellzahlen, sondern es lässt sich die zeitliche Entwicklung beobachten und die eventuellen kritischen Bereiche identifizieren. Dadurch wird es einfacher, die Zellzahl gezielt zu verbessern.

2. Zellzahlprobleme? – kürzeres Kontrollintervall möglich

Falls es in einzelnen Betrieben tatsächlich aktuell ein Eutergesundheitsproblem geben sollte und eine engere Überwachung des Zellgehaltes der Einzelkühe gewünscht wird,

bietet der LKV eine kurzfristige Umstellung auf ein kürzeres Kontrollintervall an. So kann die folgende Milchkontrolle bereits zwei Wochen nach der vorherigen Kontrolle erfolgen. Dadurch lässt sich die Eutergesundheit gut beobachten und eventuelle Fehlentwicklungen können schnell entdeckt werden.

Bei Interesse an einem verkürzten Kontrollintervall melden Sie sich bitte bei dem für Sie zuständigen Leistungsinspektor oder bei Frau Klöppel (Tel.: 06502-9996322; E-Mail: kloepfel@lkv-rlp-saar.de)

3. Richtige Handhabung von Hemmstofftests auf dem Hof

Viele Milcherzeuger überwachen die Milchqualität sehr genau und verwenden dazu auch einen Hemmstofftest auf dem Hof. Für ein aussagekräftiges Untersuchungsergebnis ist jedoch die richtige Handhabung des Testsystems äußerst wichtig.

Hemmstofftests (insbesondere mikrobielle Tests wie der Delvo T) müssen gekühlt gelagert werden. Dies gilt auch für den Postversand per Paket. Bei Anlieferung von neuen Tests sollte deshalb unbedingt die Temperatur im Paket gemessen werden. Wenn die Tests ohne beigefügte Kühlakkus mit Umgebungstemperatur im Betrieb ankommen, sollte der Verkäufer informiert und die Tests zurück geschickt werden. Auf dem Hof müssen die Tests weiter gekühlt gelagert werden. Das Haltbarkeitsdatum muss unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anwendung des mikrobiologischen

Hemmstofftests ist die Einhaltung der vorgegebenen Bebrütungszeit äußerst wichtig. Sowohl zu kurze als auch zu lange Bebrütungszeiten können falsche Ergebnisse verursachen. Um das Ende der Bebrütungszeit korrekt bestimmen zu können und die Farbe eines negativen Tests feststellen zu können, ist die gleichzeitige Untersuchung eines Negativ-Standards empfehlenswert. Dies kann eine definitiv hemmstofffreie Milch oder besser ein Negativstandard des Testherstellers sein.

In regelmäßigen Zeitabständen sollte auch überprüft werden, ob der verwendete Heizblock die vorgeschriebene Temperatur erreicht. Wenn dies nicht der Fall ist, sind falsche Ergebnisse die Folge.

4. Trächtigkeitsuntersuchung wird noch wichtiger

Die Schlachtung trächtiger Rinder im letzten Trächtigkeitsdrittel ist seit September 2017 verboten. Vor Abgabe einer Kuh zur Schlachtung muss der Landwirt sicherstellen, dass sich die Kuh nicht in diesem Trächtigkeitsabschnitt befindet bzw. gar nicht tragend ist.

Der QM-Milch e.V. plant nun, die Feststellung des Trächtigkeitsstatus im Qualitätssicherungssystem QM-Milch vermutlich ab 2023 zu einem K.O.-Kriterium zu machen. Damit muss der Milcherzeuger ein System zur Trächtigkeitsfeststellung installiert haben.

Der LKV bietet mit der Trächtigkeitsuntersuchung aus einer Milchprobe ein einfaches, tierschonendes und bewährtes Verfahren zur Trächtigkeitsfeststellung an. Besonders sicher ist dieses Verfahren, wenn man neben einem frühen Test (mindestens 60 Tage nach der letzten Kalbung, mindestens 28 Tage nach der letzten Besamung) eine zweite Untersuchung ab dem 160. Trächtigkeitstag durchführen lässt.

Mit dem ersten Test stellt man fest, ob die frühe Besamung erfolgreich war oder ob das Tier eventuell dem Tierarzt vorgestellt werden sollte. Mit dem späten Test sichert man ab, ob die Trächtigkeit noch besteht. Der LKV

empfiehlt seinen Mitgliedern deshalb, das Angebot der TU aus Milch anzunehmen.

5. Bestandsnachprüfungen – Qualitätssicherung in der Milchkontrolle

In der Milchkontrolle wird sehr viel Wert auf korrekte Ergebnisse gelegt. Dies ist einerseits für das Herdenmanagement in den Betrieben wichtig, andererseits sind korrekte Daten wichtig für die Zuchtwertschätzung. Bestandsnachprüfungen (BNP) sind deshalb ein wichtiges und vorgeschriebenes Instrument der Qualitätssicherung in der Milchkontrolle.

Die BNP findet unmittelbar am Tag nach der regulären Milchkontrolle statt. Durchgeführt wird sie durch einen anderen LKV-Mitarbeiter als den gewohnten Milchkontrolleur. Dies dient auch dazu, die Arbeitsergebnisse der Milchkontrolleure zu vergleichen. Nach den bundesweiten Vorgaben zählt das Ergebnis der BNP als Prüfungsergebnis für den Monat.

Sehen Sie eine BNP als zusätzliche kostenfreie Absicherung der Ergebnisse. Gerade bei Zuchtviehverkäufen können die Leistungen der Tiere überzeugender vorgestellt werden.

6. Liefersperre vermeiden

Immer wieder kommt es vor, dass Milcherzeuger die Milchlieferung an die Molkerei wegen ungenügender Qualität einstellen müssen. Bis es soweit kommt hat der Landwirt jedoch schon auf viel Geld verzichtet. Bei erstmaliger Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte von 400.000 Zellen/ml im Dreimonatsdurchschnitt bzw. 100.000 Keimen/ml im Zweimonatsdurchschnitt erhält er ein Schreiben (Notifizierung), mit dem er auf die Überschreitung sowie die möglichen Folgen bei wiederholter Überschreitungen hingewiesen wird. Er bekommt drei weitere Monate Zeit, in denen seine Milch wieder die Grenzwerte einhalten muss.

Erst wenn auch im dritten Monat dieser Besserungszeit die Grenzwerte nicht eingehal-

ten werden, darf die Milch nicht mehr als Lebensmittel an die Molkerei geliefert werden. Der Landwirt muss dann zur Wiederzulassung einen Antrag auf Entnahme von Handproben stellen. In der Regel müssen zwei Proben im Abstand von fünf Tagen gezogen werden, die beide alle Hygieneanforderungen einhalten müssen. Erst danach darf die Milchlieferung wieder aufgenommen werden.

Diese Situation wird also für den Landwirt richtig teuer: Neben den fünf Tagen Produktionsausfall und den Kosten für die Handprobenahmen hat er bereits vier Monate lang wegen ungenügender Milchqualität einen gesetzlich vorgegebenen Abzug vom Milchgeld bekommen.

Der LKV empfiehlt deshalb, intensiv den monatlichen Kontrollbericht und hier insbesondere den Eutergesundheitsbericht zu nutzen. Um bei den lang anhaltend hohen Sommertemperaturen die Keimzahl niedrig zu halten ist es ratsam, schon prophylaktisch die Leistungsfähigkeit und Funktionssicherheit der Milchkühlung prüfen zu lassen.

Bei Bedarf sprechen Sie gerne unseren Melktechnik- und Hygienespezialisten André Nolden an (Telefon 0174-2085365; E-Mail: a.nolden@lkv-rlp-saar.de).

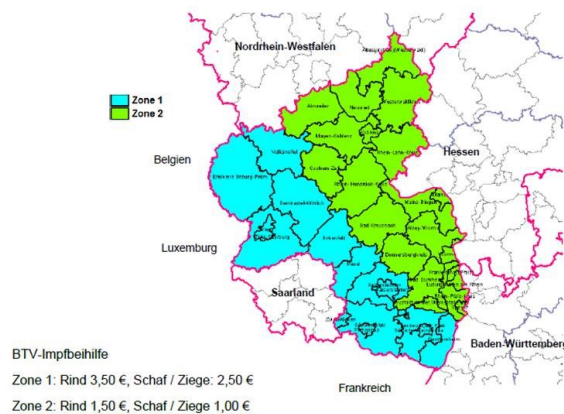
7. Impfstoffbeihilfe für Blauzungenimpfung erhöht

Rheinland-Pfalz und das Saarland sind aufgrund der Infektionslage bei der Blauzungenerkrankung (BTV) die einzigen noch von Restriktionen betroffenen Regionen in Deutschland. Um wieder den Status als frei von BTV zu erhalten, unterstützen das Land Rheinland-Pfalz und die Tierseuchenkasse die Tierhalter durch die Erhöhung einer Impfstoffbeihilfe.

Ab dem 30. August 2022 wird in Gebieten mit gesteigertem BTV-Eintragsrisiko (Zone 1 auf der Karte) die Impfstoffkosten-Beihilfe für Rinder auf drei Euro, für kleine Wiederkäuer (Schafe und Ziegen) auf 2,50 Euro pro Impfung erhöht. Dabei trägt das Land zwei

Euro bei der Impfung von Rindern, die Tierseuchenkasse 1,50 Euro. Bei der Impfung von kleinen Wiederkäuern übernimmt das Land 1,50 Euro, die Tierseuchenkasse ein Euro. Im restlichen Landesgebiet (Zone 2 auf der Karte) bleibt es bei der bisherigen Impfstoffkosten-Beihilfe für Rinder in Höhe von 1,50 Euro und bei 1,00 Euro für Schafe und Ziegen.

Blauzungenkrankheit – Impfbeihilfe ab dem 30.08.2022



Umweltstaatssekretär Erwin Manz erklärt, dass die Impfung das effektivste Mittel zum Schutz der Tiere und zur Bekämpfung der Tierseuche darstellt. Daher werden in einem Gürtel entlang der nicht BTV-freien Nachbarmitgliedstaaten (Frankreich, Luxemburg, Belgien) die Impfstoffkosten-Zuschüsse von Land und Tierseuchenkasse deutlich angehoben.

Der letzte Nachweis erfolgte im Februar 2021 bei einem Rind. Zwischen dem letzten BTV-Nachweis und der Aufhebung der Restriktionen müssen nach EU-Recht mindestens 24 Monate vergangen sein, so dass die Freiheit von dieser Tierseuche frühestens im Sommer 2023 wiedererlangt werden kann und damit alle Handelsrestriktionen durch die Europäische Union aufgehoben werden.

Die Einschränkungen für den Handel gelten nach wie vor: Empfängliche Tiere dürfen grundsätzlich nicht aus dem Sperrgebiet in restriktionsfreie Gebiete verbracht werden. Ausnahmen sind unter Auflagen möglich, etwa wenn die Tiere nachweislich geimpft sind. Eine Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit ist zu empfehlen, da sie einen Schutz vor der Erkrankung

bietet und den Transport von Tieren aus dem Restriktionsgebiet ermöglicht. Derzeit existieren mehrere in Deutschland zugelassene Impfstoffe gegen das BTV8-Virus. Wer seinen Bestand gegen das Blauzungen-Virus schützen lassen möchte, wendet sich an seinen Hoftierarzt.

8. Angabe der E-Mailadresse für Newsletter

Um die Mitglieder schnell und gleichzeitig kostengünstig informieren zu können, möchten wir zukünftig einen Newsletter per E-

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e. V.**

Mail versenden. Damit wir möglichst alle Mitglieder darüber erreichen können, bitten wir um die Angabe der aktuellen E-Mailadresse, falls diese noch nicht vorliegt.

Sie können uns dazu einfach eine E-Mail an die Adresse team@lkv-rlp-saar.de mit dem Betreff „Newsletter“ senden.

9. EuroTier 2022

In diesem Jahr findet die Messe EuroTier vom 15. – 18. November wieder in Präsenz auf dem Messegelände in Hannover statt. Planen Sie Ihren Besuch rechtzeitig ein.

EuroTier^{DLG}
First in animal farming.

Leitthema 2022
TRANSFORMING ANIMAL FARMING

2022
15. – 18. NOVEMBER | HANNOVER

DIE WELTLEITMESSE FÜR PROFESSIONELLE TIERHALTER

energy decentral
POWERING NEW IDEAS
www.energy-decentral.com

f t i in www.eurotier.com

MADE BY
DLG

2.600 Aussteller,
davon über **60 %**
aus dem Ausland

160.000 Besucher,
davon über **35 %**
aus dem Ausland

18
ebenerdige Messehallen

280.000 qm
Ausstellungsfläche

AUSSTELLUNGSSCHWERPUNKTE

- Zuchttiere, Zuchtprogramme, Handel, Reproduktionstechnik
- Futter und andere Betriebsmittel
- Futterlagerung, Futterherstellung
- Stall- und Hallenbau
- Haltungs- und Fütterungstechnik
- Klima- und Umwelttechnik
- Melk- und Kühltechnik
- Technik für Kot, Fest- und Flüssigmist
- Transportfahrzeuge, Transportdienste
- Verarbeitung und Vermarktung
- Geräte und Zubehör
- Management und Beratung
- Aus-/Weiterbildung, Verbände, Medien

SCHWERPUNKTE FACHPROGRAMM

- DLG-Spotlights Rind, Schwein, Geflügel
- DLG-Talk „Tier“
- Junge DLG
- DLG-Agrifuture Lab
- Campus & Career
- Branchentreffs
- Sonderschauen
- Konferenzen
- Digitalprogramm

Gleicher Ort – gleicher Termin:
EnergyDecentral – Die Fachmesse für innovative Energieversorgung

MADE BY
DLG

DLG Service GmbH
Eschborner Landstraße 122
60489 Frankfurt am Main
Deutschland
ticketing@DLG.org · www.DLG.org

Kontakt: Besucherteam EuroTier & EnergyDecentral
+49 69 24788-425 · ticketing@dlg.org
Alle Details für Ihren Besuch: www.eurotier.com/de/besuchen

EuroTier-deutsch - 06.2022